

besonderen Schutz der Kurie stand, mußte Friedrich II. auf sie Rücksicht nehmen, zumal er an einem guten Verhältnis mit dem Papst interessiert war<sup>76</sup>). So betonte auch der Kaiser die *Libertas* der Neugetauften und knüpfte geschickt an ein päpstliches Mahnschreiben vom Jahre 1220 an, in dem der Papst König Waldemar Vorwürfe machte wegen der Behinderung der deutschen Missionstätigkeit in Livland durch Sperrung des Lübecker Hafens und ihn ermahnte, von der Unterdrückung der Neugetauften abzustehen, *quos Christus in libertatem vocavit*<sup>77</sup>). Freilich nutzte Friedrich dieser diplomatische Schachzug wenig, denn der Papst reagierte sofort unfreundlich auf diesen Anspruch des Imperium, wie noch zu zeigen ist.

Wie wenig dem Kaiser an der Freiheit der Neugetauften wirklich lag, wurde wenig später deutlich. Das eigenständig weltliche Machtmoment, das ihn mehr interessierte, kam 1226 in der Goldenen Bulle von Rimini für den Deutschen Orden unverhüllt zum Ausdruck trotz der Betonung der heilsgeschichtlichen Aufgabe des Reiches. Im Gegensatz zur Hervorkehrung der *Libertas* im Jahre 1224 wird hier ausdrücklich erklärt, es handele sich ebenso um die Unterwerfung der Heiden wie um ihre Bekehrung<sup>78</sup>). Die Landesherrschaft wurde von der Missionsfrage gelöst

---

<sup>76</sup>) An das anlässlich seiner Kaiserkrönung gemachte Kreuzzugsgelöbnis und die Ketzergesetzgebung (MG. Const. 2, Nr. 100; s. auch Anm. 73) sei besonders erinnert.

<sup>77</sup>) Bullarium Danicum (1198—1316). Hg. von A. Krarup (1932) Nr. 150.

<sup>78</sup>) ... *ut ... non minus ad depressionem quam ad conversionem gentium intendamus* und weiter ... *pro subiugandis barbaris nationibus et divino cultui reformandis* ... usw. Vgl. Stengel, HM. und Reich S. 188 f. — Die gegen-  
teilige Auffassung von Th. Mayer, Kaisertum und der Osten S. 305, beruht wohl auf einem Lese- bzw. Abschreibefehler. — Es ist zu beachten, daß es sich im Mittelalter nicht um eine absolute, sondern nur um eine differenzierte relative Freiheit handelt; so kann hier vielleicht zwischen der politischen und persönlichen Freiheit der Neophyten unterschieden werden. Es geht dem Kaiser um ihre politische Unterordnung, ihr persönlicher Rechtsstand interessiert ihn nur in zweiter Linie und hängt von ihrem Verhalten ab. Zu diesen Fragen vgl. Hans Patze, Der Frieden von Christburg vom Jahre 1249, Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 7 (1958) 39—91, bes. S. 57 ff. (Neuabdruck in: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters; hg. von Helmut Beumann, 1963, S. 417—483 mit Nachtrag 484 f.). Auf seine Auseinandersetzung mit Forstreuter braucht hier wohl nicht näher eingegangen zu werden; vgl. zuletzt Kurt Forstreuter, Zur Geschichte des Christburger Friedens von 1249, Zs. f. Ostforschung 12 (1963) 295—302 und den Anm. 68 zitierten Aufsatz von Weise.